



## Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 20. April 2021

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund  
Sitzungsdauer: 18:00 - 20:07 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Lothar Pick

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Alexander Benkert  
Herr Jürgen Csallner  
Herr Thomas Haack  
Frau Gundela Knäbe  
Frau Andrea Köster  
Frau Andrea Kühl  
Herr Michael Meister  
Frau Sandra Schröder-Köhler  
Frau Anita Zimmermann

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Gerold Ahrens  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Heiko Zahn

Vertretung für Herrn Adomeit  
Vertretung für Frau Dr. Schmutzer  
Vertretung für Frau Voß

##### **Von der Verwaltung**

Herr Peter Brelle  
Herr Stefan Brunke  
Frau Juana Geiseler  
Frau Margitta Hainemann  
Herr Marcus Hanusch  
Frau Kathrin Meyer  
Frau Carmen Schröter  
Herr Markus Zimmermann  
Herr Bastian Köhler

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Michael Adomeit  
Herr Mathias Löttge  
Frau Beatrice Rohde  
Frau Dr. Doris Schmutzer  
Frau Petra Voß

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. März 2021
5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie
6. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
7. Bericht zum Umsetzungsstand des zweiten Abschnittes des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V)
8. Jahresbericht 2020 der Integrationsbeauftragten für behinderte Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen (Gäste: Frau Knäbe/Herr Brelle)
9. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2020
10. Anfragen
11. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Pick stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

#### 3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Pick teilt mit, dass die Verwaltung die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt - Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie beantrage. Dieser wird als neuer Tagesordnungspunkt 5 auf der Sitzung beraten.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der neuen Tagesordnung einstimmig zu.

#### **4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. März 2021**

---

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 15. März 2021 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Niederschrift einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

#### **5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie**

---

**Herr Zimmermann** berichtet über die aktuelle Situation im Rahmen der Corona-Pandemie im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Momentan können durchschnittlich 5.000 bis 6.000 Impfdosen pro Woche in den jetzigen fünf stationären Impfzentren sowie durch die vier mobilen Impfteams verimpft werden. Zudem seien die Bürger/innen der Priorität 1 sowie die ambulante Pflege und die Pflegedienste weitestgehend durchgeimpft. Lediglich Zweitimpfungen und vereinzelte Erstimpfungen seien noch ausstehend.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen plane in den nächsten Wochen aufgrund der vermehrten Bereitstellung von Impfdosen durch den Bund und das Land M-V u.a. die Eröffnung eines zusätzlichen stationären Impfzentrums in Barth. Weiterhin werde die Einrichtung fester Impftage in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden auf der Insel Rügen mit semi-stationären Impfteams anvisiert. In den bereits vorhandenen Impfzentren werde eine Verlängerung der Öffnungszeiten sowie Öffnungstage und eine Erweiterung der vorhandenen Impfstraßen vorgenommen.

*Herr Benkert betritt den Raum um 18:05 Uhr.*

**Herr Zimmermann** erklärt, dass nach den Osterfeiertagen die Hausärzte mit dem Impfen der Bürger/innen begonnen haben. Den Hausärzten müsse jedoch erstmal Zeit zur Etablierung der Strukturen gegeben werden.

Des Weiteren führt **Herr Zimmermann** aus, dass alle Impfstoffe gleichwertig seien. Derzeit werde im Landkreis mit BioNTech Pfizer, Moderna und einigen Restbeständen von AstraZeneca geimpft. Der Impfstoff Johnson & Johnson werde in den nächsten Wochen aller Voraussicht zur Verfügung stehen. Die Landeshotline werde ab 21. April 2021 zudem eine Onlinevariante zur Terminvergabe einführen. Dabei sei eine sofortige Bestätigung per E-Mail zu einem vorhandenen Impftermin möglich.

**Herr Pick** teilt mit, dass der Impfstart in den Hausarztpraxen sehr holprig gewesen sei. Die Hausärzte und Schwestern müssen sich erst mit den neuen Strukturen vertraut machen. Die Bürger/innen haben jedoch mehr Vertrauen in die Ärzte und würden eigenständig zum Impfen in der Praxis erscheinen, wenn ihnen erklärt werde, dass jeder Impfstoff gleichwertig sei. Die Impfung in den Praxen erleichtere zudem den Arbeitsablauf der Hausärzte, da dadurch die Hausbesuche minimiert werden.

**Herr Zimmermann** bestätigt auf Nachfrage von Herrn Zahn, dass die Bürger/innen teilweise ihre Impftermine nicht wahrnehmen bzw. nicht absagen würden. Die Quote der nicht wahrgenommenen Termine sei regional vollkommen verschieden. Die Bürger/innen haben zudem mehrere Möglichkeiten (Hausarzt, Landeshotline etc.), sich um einen Impftermin zu bemühen. Gegebenenfalls melde sich der Bürger/in über mehrere Kanäle an, sodass dadurch viele Termine nicht wahrgenommen werden. Weiterhin sei die Absage über E-Mail jederzeit möglich. Eine Telefonnummer werde noch eingerichtet.

**Herr Zahn** erfragt, was mit übrig gebliebenen Impfdosen im Landkreis Vorpommern-Rügen passiere.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass der Landkreis Nachrückelisten führe und je nach

Priorität den übriggebliebenen Impfstoff verimpfen könne.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **6. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)**

---

**Frau Hainemann** berichtet zum Umsetzungsstand des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz).

Unter anderem seien Anfang 2020 circa 3.300 und 2021 3.500 Fälle (ungefähr 1.000 Fälle mit Kindern) durch insgesamt 25 Sachbearbeiter/innen Eingliederungshilfe sowie zwei Sachbearbeiter/innen Verwaltung bearbeitet worden.

Weiterhin sei in den Jahren 2019/2020 die Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Eingliederungshilfe erfolgt, welche jedoch sehr herausfordernd gewesen sei. Zudem seien ab dem 16. März 2020 durch die Corona-Pandemie die Einrichtungen geschlossen worden. Unterstützung erfolgte erst mit Erlass der flexiblen Leistungserbringung vom 9. April 2020. Dadurch sei man mit den Leistungserbringern auf einen guten Weg für die Hilfebedürftigen gewesen.

Des Weiteren seien die von den Leistungserbringern beantragten Sachkosten, wie höhere Ausgaben für die Hygiene, vom Landesamt für Gesundheit und Soziales bearbeitet worden. Die Leistungserbringer haben dort erneut Anträge stellen müssen, was gut funktioniert habe. Gerade die großen Einrichtungen, wie die Werkstätten oder besonderen Wohnformen, seien harte Hygienekonzepte zu entwerfen gewesen, die immer noch Bestand haben.

Zudem führt **Frau Hainemann** aus, dass es momentan 250 Leistungserbringer gebe, wobei erst 11 Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag beschlossen sein. Aufgrund der Corona-Pandemie seien viele bestehende Vereinbarungen aus den Jahren 2019/2020 übergeflossen. Der neue Landesrahmenvertrag sehe eine einzelne detaillierte Leistungsbewertung vor und nicht wie vorher üblich, ein Gesamtpaket in Tagessätzen aller Leistungen durch die Einrichtungen. Der Aufwand sei dahingehend enorm und wenn es weiter herausgezögert werde, wisse man nicht, wann die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes erreicht werden.

**Frau Hainemann** erklärt, dass der integrierte Teilhabeplan sehr umfangreich auszufüllen sei, denn u.a. seien ärztliche Gutachten und persönliche Gespräche notwendig, die aufgrund der Pandemie schwer umzusetzen seien.

Auf Nachfrage erläutert **Frau Hainemann**, dass für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 57.000.000 EUR für die Umsetzung geplant sei, was jedoch nicht ausreichen werde. Unter anderem habe die Individualbetreuung sowie die Betreuung durch Integrationshelfer zugenommen. Weiterhin sei der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß § 98 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - bei Antragsstellung der zuständige Träger, auch dann weiterhin, wenn der Leistungsempfänger anschließend den Wohnort wechsle.

**Frau Hainemann** erläutert den Umfang der integrierten Teilhabepläne anhand von Beispielen (siehe Anlage\_ITP) und erfragt, ob die Chance bestehe, für die o.g. benötigten ärztlichen Gutachten u.a. die Hausärzte miteinzubeziehen.

**Herr Pick** bedankt sich für die Ausführungen von Frau Hainemann und erklärt, dass dies mit einer vernünftigen Erklärung an die Hausärzte möglich sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **7. Bericht zum Umsetzungsstand des zweiten Abschnittes des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V)**

---

**Frau Geiseler** stellt den aktuellen Umsetzungsstand des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vor.  
(siehe Anlage\_WoftG M-V)

**Frau Schröter** informiert über den aktuellen Stand der Verhandlungen der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Unter anderem würden die Schwerpunkte der Gesamtfinanzierung und der Festlegung der Standards die Einigung erschweren. Das Land Mecklenburg-Vorpommern schlägt in der Zuweisungsvereinbarung vor, eine feste Summe im Haushalt zu veranschlagen und diese nach Einwohneranteilen auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufzuteilen. Diese Finanzmittel seien nicht ausreichend, da diese u.a. in Unabhängigkeit von der Kostensteigerung, der Bedarfe sowie der Standards festgelegt werden. Die Kommunale Ebene erarbeite derzeit einen Gegenentwurf zur Zuweisungsvereinbarung des Landes. Hier seien sich die Kreise und Städte in der Finanzierung wegen der unterschiedlichen Strukturierung noch uneinig. Über einen Kompromissvorschlag vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie dem Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte werde nächste Woche entschieden. Parallel werde dem Land eine Verschiebung des Inkrafttretens des zweiten Abschnittes des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes auf den 1. Januar 2023 vorgeschlagen.

**Frau Köster** erfragt, wie der Bedarf ermittelt werde und merkt an, dass das Modell II am realistischen sei.

**Frau Geiseler** erklärt, dass für die Bedarfsermittlung ein/e Sozialplaner/in eingestellt worden sei. Die jetzt herangezogenen Bedarfe seien anhand der vorgegebenen Einwohnerschlüssel nach alten Richtlinien ermittelt worden. Weiterhin führe nicht jede Beratungsstelle eine Statistik und jeder Träger entscheide selbst, wann ein Fall erfasst werde. Der/Die neue Sozialplaner/in werde in Zukunft neue Module erstellen, sodass eine optimale Sozialplanung durchgeführt werden könne.

**Herr Brunke** führt aus, dass es ein sehr komplexes Gebilde sei, welches für die Optimierung mehr Zeit benötige. Aktuell befinde man sich in der Umstellungsphase mit gewissen Unsicherheiten. In Zukunft gebe es die Möglichkeit noch bedarfsgerechter zu handeln. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **8. Jahresbericht 2020 der Integrationsbeauftragten für behinderte Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen (Gäste: Frau Knäbe/Herr Brelle)**

---

**Frau Knäbe** erläutert die vorliegenden Informationsblätter sowie statistischen Erhebungen des Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern.  
(siehe Anlagen\_Jahresbericht Integrationsbeauftragten)

Weiterhin führt **Frau Knäbe** aus, dass nach wie vor die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sowie im Landkreis Vorpommern-Rügen steige. Gerade in den Zeiten von Corona nehme die Zahl der Anrufe zu und auch zu den Sprechstunden in Stralsund, Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen vereinbare man regelmäßig Termine mit Bürgern/innen.

Des Weiteren werden Frau Knäbe und Herr Brelle u.a. regelmäßig an Beratungen für Bauvorhaben oder für die Erarbeitung des Bushaltestellenkonzeptes des Landkreises im Rahmen der Barrierefreiheit beteiligt. Zudem wirken die Integrationsbeauftrag-

ten unterstützend bei der Erarbeitung des Aktions- und Maßnahmeplanes der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreises Vorpommern-Rügen mit. Zudem erläutert **Frau Knäbe** anhand mehrerer Beispiele die Vielzahl der Anruferanliegen.

**Herr Brelle** erklärt, dass viele der Bürger/innen in den Sprechstunden bzw. Telefonaten u.a. Belange außerhalb der Beratungs- bzw. Handlungskompetenz vortragen. Daher sei auch die Unterstützung vom Landkreis erforderlich. Dennoch würden Frau Knäbe und Herr Brelle jedes Anliegen und jede Problematik aufnehmen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Unter anderem helfe man den Bürger/innen beim Ausfüllen der Anträge bei Schwerbehinderung, bei Verhandlungen mit Kostenträgern sowie bei Beratungen im Rahmen der Wohnungssuche. Weiterhin sei es wünschenswert, wenn die kommunalen Verantwortlichen für die Zukunft mehr barrierefreien Wohnraum schaffen würden.

**Frau Knäbe** erklärt auf Nachfrage von Herrn Zahn, dass dieses Ehrenamt momentan mit einem monatlichen Entschädigungsaufwand in Höhe von 200 EUR vergütet werde. Eine Erhöhung sei durch die Kreisverwaltung noch dieses Jahr anvisiert.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **9. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2020**

---

**Herr Brunke** erläutert den Stand der Haushaltsdurchführung für das zweite Halbjahr 2020. (siehe Anlage\_Haushaltsdurchführung\_2HJ2020). Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## **10. Anfragen**

---

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

## **11. Mitteilungen**

---

**Frau Meyer** teilt mit, dass die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Stralsund nach Sassnitz umziehen werde. Der Vertrag sei von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gekündigt worden. In Stralsund gebe es zudem keine alternativen Gebäude. Es sei angedacht, ein Wohnheim an der beruflichen Schule dafür zu ertüchtigen und die Auszubildenden anderweitig unterzubringen. Weiterhin sei der Landkreis Vorpommern-Rügen von Anfang an mit dem Bürgermeister von Sassnitz in ständigen Austausch gewesen. Der Umzug sei zum 1. Juli 2021 anvisiert und die anfallenden Kosten für den Umbau werden vollständig vom Land erstattet. Auf Nachfrage erklärt **Frau Meyer**, dass der Landkreis einen aktuellen Sachstand auf der nächsten Sitzung des Ausschusses darlegen werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Pick** bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

11. Mai 2021, gez. Lothar Pick

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

11. Mai 2021, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

	Planungszeitraum vom: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
<p><b>1. Sozialdaten</b></p> <p>Nachfragende Person:</p> <input style="width: 100%;" type="text"/> Name, Vorname	<p>Nächste/r Angehörige/r (bzw. Nächste Bezugsperson):</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input style="width: 60%;" type="text"/><input style="width: 30%;" type="text"/>          Name (Verwandtschafts-)status</div> <p>Adresse, Telefon, ggf. E-Mail:</p> <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
<p>Straße</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input style="width: 45%;" type="text"/><input style="width: 45%;" type="text"/>          Postleitzahl Wohnort</div> <p>E-Mail</p> <input style="width: 100%;" type="text"/> Telefon	<p><b>Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt?</b></p> <p><input type="checkbox"/> nein <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> ja, und zwar:</span></p> <div style="margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> gesetzl. Betreuer  <input type="checkbox"/> Bevollmächtigung         </div> <p><b>Wenn ja:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input style="width: 60%;" type="text"/><input style="width: 30%;" type="text"/>          Name Vorname</div> <p>Adresse, Telefon, ggf. E-Mail / ggf. Betreuungsverein:</p> <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
<p>geboren am Geburtsort</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input style="width: 45%;" type="text"/><input style="width: 45%;" type="text"/>          Schulbildung</div> <p>Beruf Staatsangehörigkeit</p> <p>Aktenzeichen</p> <p><b>Familienstand / Kinder / Situation:</b></p> <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<p><b>Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellsurkunde):</b></p> <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>

<p><b>2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation</b></p> <p>In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leistungen, Umfeldhilfen (z. B. Wohnsituation mit Angehörigen):</p> <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>	
<p>Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen hinausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-einschätzung, Ziele, Vorgehen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>Wenn ja, folgende Dienste / Einrichtungen waren beteiligt:</p> <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<p>Die Abstimmung ist bisher erfolgt (ggf. mehrfach ankreuzen):</p> <p><input type="checkbox"/> schriftlich <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> mündlich</span></p> <p><input type="checkbox"/> in Gesamtplankonferenzen</p> <p>Häufigkeit der einrichtungs-/dienstübergreifenden Abstimmung, Stichworte zu Absprachen:</p> <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/> <p>War eine koordinierende Stelle / Person für die Planung benannt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>Wenn ja, folgende Stelle/Person:</p> <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>
<p><b>Behinderung aufgrund:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> körperlicher Beeinträchtigung</li> <li><input type="checkbox"/> seelischer Beeinträchtigung</li> <li><input type="checkbox"/> geistiger Beeinträchtigung</li> <li><input type="checkbox"/> Beeinträchtigung der Sinne</li> <li><input type="checkbox"/> Abhängigkeitserkrankung</li> </ul>	<p><b>Zusätzliche begleitende Behinderung aufgrund:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> körperlicher Beeinträchtigung</li> <li><input type="checkbox"/> seelischer Beeinträchtigung</li> <li><input type="checkbox"/> geistiger Beeinträchtigung</li> <li><input type="checkbox"/> Beeinträchtigung der Sinne</li> <li><input type="checkbox"/> Abhängigkeitserkrankung</li> </ul>
<p><input type="checkbox"/> GdB vorhanden, Umfang: <input type="text"/> Merkzeichen: <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> noch kein sozialmedizinisches / amtsärztliches Gutachten vorhanden</p>	
<p><input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB V <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB VIII</span></p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XI (Pflegegrad: <input type="text"/>)</p>	
<p><b>Ggf. Erläuterungen</b> (z. B. Diagnosen / Datum):</p> <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	

**3. Ziele von** Herr/Frau

Bitte auswählen:

	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur
Aktueller Stand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veränderungen im Planungszeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Langfristig geplante Veränderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren**

folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen.

**4.1 Übergreifende persönliche Situation:**

**4.2 Aktuelle Probleme der Teilhabe:**

**4.3 Ressourcen und Barrieren im Umfeld aus den**

**Bereichen:** Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), Hilfsmittel (e115), usw.

**4.4 Ressourcen oder Beeinträchtigung Beziehungen aus**

**den Bereichen:** Familie (e310, 315), Freunde (e320), persönliche Hilfspersonen (e340), Nachbarn / Kollegen (e325), Vorgesetzte (e330), usw.

**5. Vereinbarte Zielbereiche:**

Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Anzeiger für das jeweilige Ziel eintragen:

**a) Übergreifende persönliche Ziele:**

Ziel 1a:

Anzeiger 1a:

Ziel 2a:

Anzeiger 2a:

**b) Selbstversorgung / Wohnen:**

Ziel 1b:

Anzeiger 1b:

Ziel 2b:

Anzeiger 2b:

**c) Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung:**

Ziel 1c:

Anzeiger 1c:

Ziel 2c:

Anzeiger 2c:

**d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:**

Ziel 1d:

Anzeiger 1d:

Ziel 2d:

Anzeiger 2d:



**10. Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung \***

**a) Ziele von Herrn / Frau:**

**b) aktuelle Situation / Umweltfaktoren im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung**

Persönliche Arbeits- oder Beschäftigungssituation:

Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz / Beschäftigungsplatz:

Einschränkungen bei Arbeit und Beschäftigung:

Umfeldfaktoren:

**c) konkrete Ziele und Anzeiger im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung**



**d) personenbezogene Ressourcen**

**e) Fähigkeiten und Beeinträchtigungen**

<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Transportmittel benutzen (d 470)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Einzelaufgaben übernehmen (d 210)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit (d 840)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Mehrfachaufgaben übernehmen (d 220)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllen (d 845)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Tägliche Routine durchführen (d 230)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Antrieb (b 130)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Aufmerksamkeit (b 140)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Probleme lösen (d 175)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Gegenstände tragen, bewegen, handhaben (d 430)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Impulskontrolle (b 1304)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Kommunikation (d 310, d 330)
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Emotionales Erleben (b 152)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Formelle Beziehungen Arbeit (d 740)

**f) Tätig im Planungszeitraum:**

**Bezahlte Tätigkeit**

Angestrebter / möglicher Umfang  Std. / Woche  
regelmäßig an  Tagen / Woche auf

2. Arbeitsmarkt  Erster Arbeitsmarkt mit Begleitung  Erster Arbeitsmarkt

Sonstiges / Erläuterungen:

**Unbezahlte Tätigkeit**

Angestrebter / möglicher Umfang  Std. / Woche  
regelmäßig an  Tagen / Woche

Versorgung von Angehörigen / Kindern  Ehrenamtliche Tätigkeit  Praktikum

Sonstiges / Erläuterungen:

**Kompetenzentwicklung, Schulbildung / Berufsausbildung**

Angestrebter / möglicher Umfang  Std. / Woche regelmäßig an  Tagen / Woche. Kompetenzentwicklung in Bezug auf:

Berufliche Weiter- oder Ausbildung  Stärkung sozialer Kompetenz  Stärkung von Grundfähigkeiten

Sonstiges:

**Beschäftigung als Hilfe zur Tagesstruktur / oder Planung Budget für Arbeit**

**g) aktivierbare Hilfen im Umfeld**

**h) Vorgehen**

**11. Vorgehen hinsichtlich befähigender Leistungen in Bezug auf die Bereiche:**

(Bitte angeben, ob Einzelangebot oder Gruppenangebot)

**a) übergreifende persönliche Ziele inklusive Koordination**

Ziel 1a:

Ziel 2a:

Vorgehen:

**b) Selbstversorgung / Wohnen**

Ziel 1b:

Ziel 2b:

Vorgehen:

**c) Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung**

Ziel 1c:

Ziel 2c:

Vorgehen:

**d) Freizeit / Persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Ziel 1d:

Ziel 2d:

Vorgehen:

**12. Erbringung durch:**

Benennung: Basismodul / Dienst / Fachkraft / selbständig (mit Assistenz)

**a)**



**b)**



**c)**



**d)**



**13. Einschätzung des zeitlichen Umfangs**

(Zyklus, Höhe des Aufwands)

**a) Zyklus: a) Intensität:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**b) Zyklus: b) Intensität:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**c) Zyklus: c) Intensität:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**d) Zyklus: d) Intensität:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fachleistung  
Std. / Summe:

**Ersetzende Leistungen / Grundversorgungsleistungen:**

Zyklus:  Intensität:

Basismodul:

LRV-Leistung  
Std. / Summe:

**Pflegerische Unterstützung** (siehe ggf. auch Zusatzbogen PU)

Pflegegrad:

LRV-Leistung  
Std. / Summe:

Präsenzleistung tagsüber (Bitte auswählen):

Stunden

Präsenzleistung nachts (Bitte auswählen):

Stunden

LRV-Leistung  
Std. / Summe:

**Leistungen der Beförderung:**

LRV-Leistung  
Std. / Summe:

**14. Bisherige Erfahrungen / andere Sichtweisen der leistungsberechtigten Person mit Hilfen:**

**15. Andere Sichtweisen skizzieren von**  **Fachkräften**  **Angehörigen**  **Vertrauenspersonen:**

**16. Erstellung und Koordination des ITP**

Mitwirkende bei der Erstellung des ITP:

Datum, Fachkraft EGH:

**Koordinierende Bezugsperson der EGH:**

Name

Telefon

Anschrift

**Vertretung:**

Name

Telefon

Anschrift

Zum Wunsch- und Wahlrecht Persönliches Budget wurde beraten.

**Hinweis auf die Mitwirkungsverpflichtung**

Derjenige der Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Er hat auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

Werden diese Mitwirkungspflichten verletzt, kann der Sozialleistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Alle gemachten Angaben in diesem ITP dienen der Planung der Teilhabeleistungen für den Vereinbarungszeitraum. Angaben, die in keinem Bezug zu den vereinbarten Zielen stehen, sind nicht erforderlich.

**17. Erklärung der leistungsberechtigten Person**

Ich wünsche eine Gesamtplankonferenz.

Die im ITP formulierten Bedarfe, Ziele und Maßnahmen

werden von mir unterstützt

können von mir in den folgenden Punkten nicht unterstützt werden (bitte begründen):

Ich bin damit einverstanden, dass der ITP den folgenden am Eingliederungsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt wird:

Gesetzl. Betreuer:

Bevollmächtigter:

## 18. Zusatzblatt

Bitte benutzen, falls mehr Platz benötigt wird:

Ich habe den abgeschlossenen ITP  
erhalten am:

**Datum / Unterschrift Leistungsberechtigter:**

**Zu diesem ITP wurden folgende Ergänzungsbögen verwendet und beigelegt (bitte ankreuzen):**

- A** (Vorgeschichte / Abhängigkeit)
- B** (Vorgeschichte / Beruf)
- C** (Herausforderndes Verhalten /  
Kommunikationsbeeinträchtigung)
- D** (Rechtliche Aufklärung zum Datenschutz)
- PU** (Pflegerische Unterstützung)

Datum / Unterschrift Fachkraft EGH

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Planung	Name, Vorname	Für den Zeitraum von - bis	Aktenzeichen	

Tag der Kenntnis des voraussichtlichen Rehabilitationsbedarfs (§ 14 Abs. 4 SGB IX):

Kenntnis der Notlage durch:  am:

Ergebnis der Zuständigkeitsklärung:  Rechtsgrundlage:

Ggf. Weiterleitung an:  am:

Rechtsbegründende Diagnose:

**Beteiligte Rehabilitationsträger**

Eingliederungshilfe     Bundesagentur für Arbeit     gesetzliche Unfallversicherung     öffentliche Jugendhilfe

gesetzliche Krankenkasse     Kriegsopferfürsorge     gesetzliche Rentenversicherung

sonstige:

Beteiligung Pflegekasse

Eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit liegt vor vom:

**Beteiligte öffentliche Stellen**

Andere öffentliche Stellen wurden einbezogen:  nein.     Ja, folgende:

SGB XI (Pflegekasse) / Integrationsamt

Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Jobcenter

Betreuungsbehörde

**Besondere Belange pflegender Angehöriger bei der medizinischen Rehabilitation wurden berücksichtigt:**

**1. Zielsetzungen in den Bereichen:**

<b>1a)</b>	<b>Persönliche Ziele</b>	Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
		Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
<b>1b)</b>	<b>Selbstversorgung / Wohnen</b>	Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
		Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
<b>1c)</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung Tagesstruktur / Bildung</b>	Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
		Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
<b>1d)</b>	<b>Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</b>	Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>
		Ziel: <input type="text"/>
		Anzeiger: <input type="text"/>

Name, Vorname
  
Aktenzeichen

## Zielsetzungen in weiteren Leistungsbereichen:

**1e)**

	←	Ziel:	<input type="text"/>
		Anzeiger:	<input type="text"/>

**1f)**

	←	Ziel:	<input type="text"/>
		Anzeiger:	<input type="text"/>

## 2. Leistungen der Rehabilitationsträger / anderer öffentlicher Stellen:

Bedarfsermittlung mit ITP durchgeführt:  Nein  Ja

Gesamtplan-/Teilhabekonferenz hat stattgefunden:  Nein  Ja Datum:

Ergänzende Instrumente:

### Ergebnisse

Leistungsträger	Leistung	Leistungsumfang (pro Monat)	SL	PB	Bewilligungs- zeitraum	Erbringer der Leistung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

- Es wurde die erforderliche Feststellung nach allen in Betracht kommenden Leistungsgesetzen von den zuständigen Trägern getroffen.
- Der Leistungsberechtigte hat einer nach Zuständigkeiten getrennten Leistungsbewilligung aus wichtigem Grund **NICHT** widersprochen.
- Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 SGB IX wurde berücksichtigt.
- Auf die Möglichkeit des Persönlichen Budgets wurde hingewiesen.
- Rechtsbehelfe wurden bei anderen Trägern eingelegt:
- Rechtsbehelfe waren erfolgreich:

Weitergabe der Daten aus dem ITP wurde zugestimmt Ja  Nein

Aktivitäten der Leistungsberechtigten (ggf. Hinweis auf ITP oder Erläuterung)

Feststellung der Selbsthilferessourcen (ggf. Hinweis auf ITP oder Erläuterung)

**Hinweise:**

Verbleibender Regelsatz in €  pro Monat nach § 121 Abs. 4 Nr. 6 SGB IX i.V.m. § 27a Abs. 3 SGB XII.  
 Das Persönliche Budget wird als Leistungsform als Gesamtsumme im Umfang von €  pro Monat bewilligt.

## 3. Fortschreibung der Gesamt- / Teilhabepanung:

Ein (erneuter) Gesamt- / Teilhabepan ist geplant für den:

Relevante Dokumente sind fristgerecht beim zuständigen Leistungsträger einzureichen bis zum:

**Verfahrensleitender  
Leistungsträger:**

Datum / Unterschrift

**Verteiler:**

**Bewertung des ITP durch Klient / Klientin**

Übergreifende  
persönliche Ziele

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Wohnen  
Selbstversorgung

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Arbeit,  
Beschäftigung

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Freizeit

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Bewertung Klient / Klientin:**

**Freie Anmerkungen / Gravierende Veränderungen:**

Auswertungsdatum:

Assistenz beim Ausfüllen durch:

Antrag auf Weiterbewilligung

Unterschrift der Klientin / des Klienten:

**Bewertung des ITP durch Fachkraft des Leistungserbringers**

Übergreifende  
persönliche Ziele

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Wohnen  
Selbstversorgung

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Arbeit,  
Beschäftigung

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Freizeit

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Ziel:  Anzeiger:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Bewertung Fachkraft des Leistungserbringers:**

**Freie Anmerkungen / Gravierende Veränderungen:**

Auswertungsdatum:

BearbeiterIn:

Unterschrift der Fachkraft:

**Bewertung des ITP durch den Leistungsträger**

Übergreifende, persönliche Ziele

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

Wohnen, Selbstversorgung

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

Arbeit, Beschäftigung

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

Freizeit

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

**Ziel:**  **Anzeiger:**

Klientensicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

Fachkraftsicht: Ziel wurde:  Ziel soll:  Anzeiger soll:

**Trägersicht: Ziel wurde:**  **Ziel soll:**  **Anzeiger soll:**

**Bewertung aus Sicht des Leistungsträgers / Freie Anmerkungen / Gravierende Veränderungen:**

**Folgende Ziele wurden erreicht:**

**Folgerungen für den nächsten Gesamtplan:**

**Auswertungsdatum:**

**BearbeiterIn:**

**Antrag auf Weiterbewilligung wird unterstützt**

Unterschrift Leistungsträger:

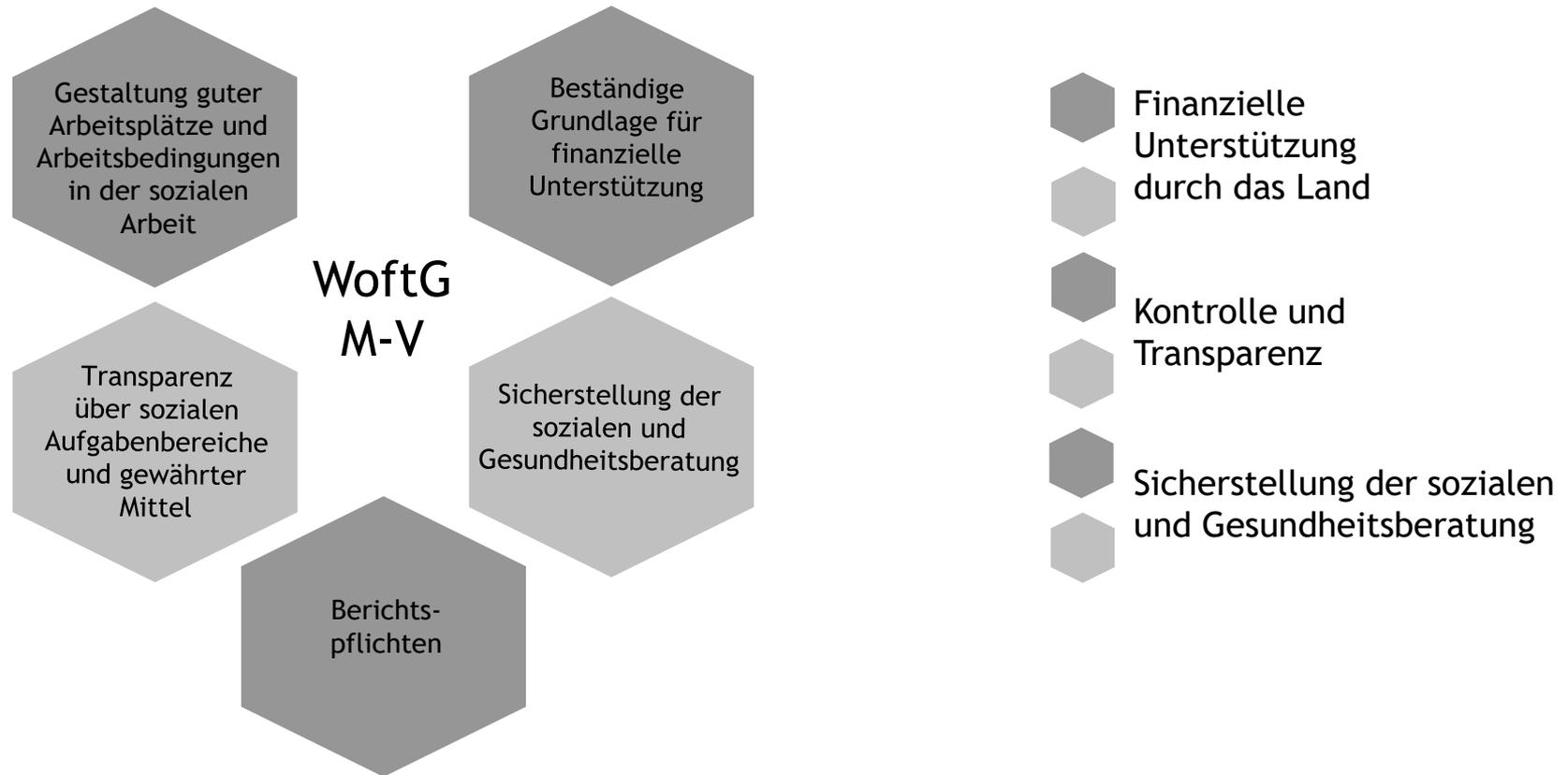
Zuweisung gemäß  
Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz  
Mecklenburg-Vorpommern  
im Landkreis Vorpommern-Rügen  
WoftG M-V



- I. Gesetzliche Grundlagen
- II. Derzeitiger Sachstand
- III. Umsetzung des WoftG M-V
- IV. Darstellung der Modelle und deren Finanzierungsbedarf

# I. Gesetzliche Grundlagen

Stand 01.04.2021



# I. Gesetzliche Grundlagen

Stand 01.04.2021

## § 8 WoftG M-V

Entwicklung personen- und lebensumfeldbezogener Hilfen  
Lösungsangebote für Rat- und Hilfesuchende

Qualifizierte Fachkräfte

### Soziale Beratung

- Ehe- und Lebensberatung
- allgemeine soziale Lebensberatung
- Schuldnerberatung
- Menschen mit Behinderung

### Gesundheitsberatung

- sexuelle Gesundheit und Aufklärung
- Sucht- und Drogenberatung



# II. Derzeitiger Stand

Stand 01.04.2021

Die aktuelle Förderung der sozialen Beratung und Gesundheitsberatung erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Richtlinien bzw. Handlungsgrundsätze des Landes M-V.

Fördersumme Land M-V:	<b>675.500 €</b>
<u>Fördersumme Landkreis V-R:</u>	<u><b>637.300 €</b></u>
Gesamtfördervolumen:	<b>1.312.800 €</b>

# II. Derzeitiger Stand

Stand 01.04.2021

Beratungsart	Ort	Träger	FK	VZÄ
allgemeine soziale Beratung	Richtenberg	Arbeitslosenverband Ortsverein Richtenberg e. V.	1	0,500 <u>0,500</u>
Schuldner- und Insolvenzberatung	HST	Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2	1,925
	HST	Ev. Krankenhaus Bethanien Meckl.- Vorpom. gGmbH	2	1,750
	RDG/GMN	Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	3	2,874
	Bergen	Caritas für das Bistum Berlin e. V., Region Vorpom.	3	2,425 <u>8,974</u>
Behindertenberatung	HST	Behindertenverband Stralsund e. V.	1	0,150
	Garz	Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e. V.	1	0,150
	Barth	Lebenshilfe Ostseekreis e. V.	4	0,450 <u>0,750</u>
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	HST	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	1	0,500 <u>0,500</u>
Beratung f. sexuelle Gesundheit und Aufklärung	HST	Chamäleon Stralsund e. V.	1	1,000 <u>1,000</u>
Sucht- und Drogenberatung	HST/RDG	Ev. Suchtkrankenhilfe Meckl.-Vorpom. gGmbH	7	4,500
	BGN/GMN	Ev. Krankenhaus Bethanien Meckl.-Vorpom. gGmbH	5	3,000 <u>7,500</u>
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>Beratungsstellen</b>	<b>31</b>	<b>19,224</b>

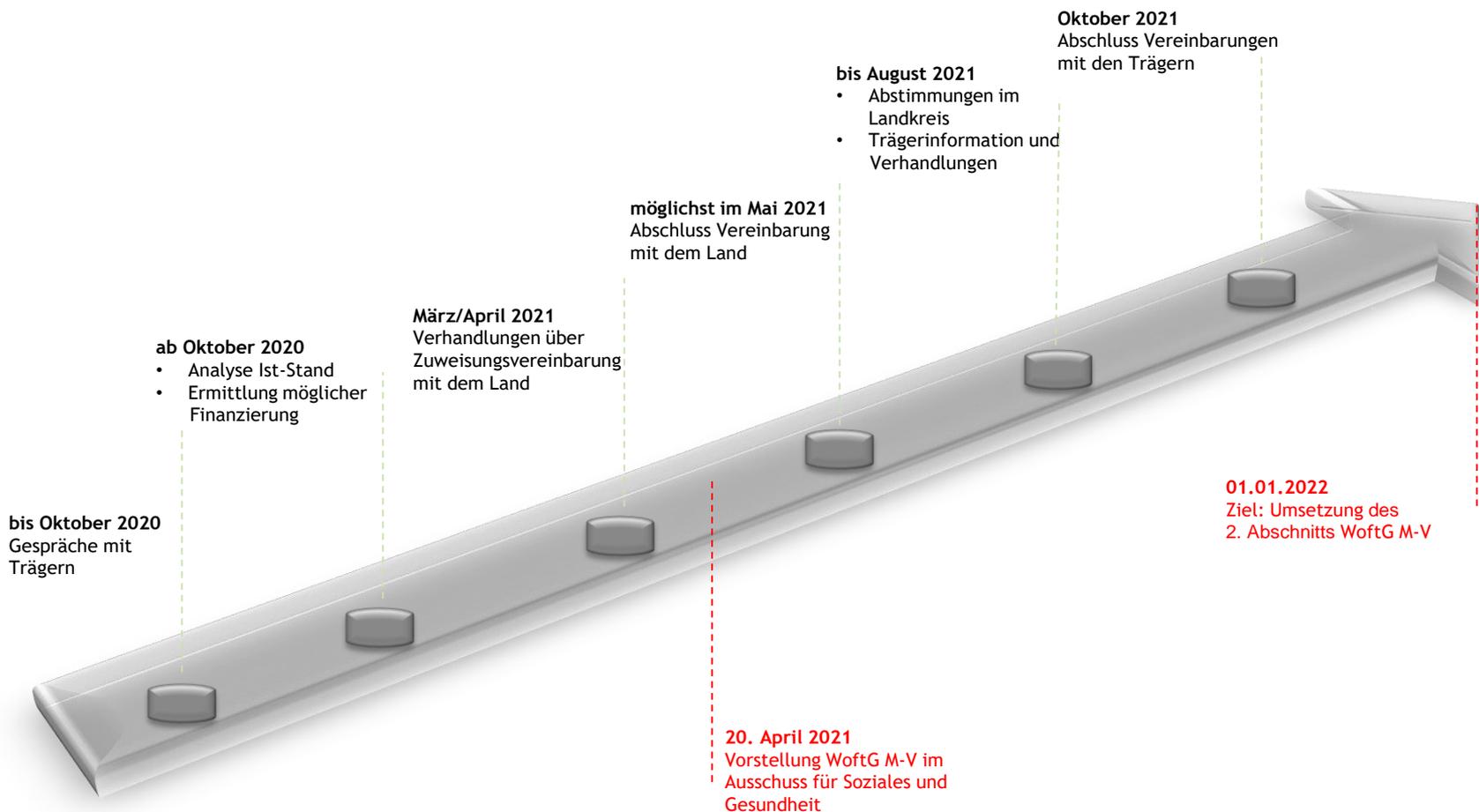
# II. Derzeitiger Stand

Stand 01.04.2021



# III. Umsetzung des WoftG M-V

Stand 01.04.2021



# III. Umsetzung des WoftG M-V

Stand 01.04.2021

## **Allgemeine soziale Beratung**

Die allgemeine soziale Beratung findet statt im Rahmen der

- spezialisierten Beratung
- ehrenamtlichen Beratung
- Betreuungs- und Pflegeberatung

## **Beratung für Menschen mit Behinderung**

- derzeit geringer Stellenanteil von 0,75 VZÄ, verteilt auf 6 Berater/-innen und 3 Beratungsstellen
- neue Struktur geplant: 2,0 Vollzeitstellen und 2 Beratungsstellen

# Umsetzung WofTG M-V (zweiter Abschnitt) zum 01.01.2022 - Modellvergleich\*

Stand 01.04.2021

Dem Modellvergleich liegen folgende wesentliche Annahmen zu Grunde:

- der Kreistag V-R beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung die notwendigen finanziellen Mittel
- die Zuweisung des Landes wurde bis dato für die Zeit ab 2022 in einer Höhe von maximal 774.479 € (Berechnung auf Grundlage EW 31.12.2018) in Aussicht gestellt

Berechnung der Zuweisung	Gesamtbudget Land :	EW MV	x	EW VR	=	Summe Zuweisung vom Land
Berechnung auf Grundlage EW 31.12.2019	5.548.500 :	1.608.138	x	224.702	=	775.281 €

- Voraussetzung für den Erhalt der Zuweisung des Landes ist eine mindestens 50 %ige Kofinanzierung durch den Landkreis
- das Einhalten von Standards, insbesondere
  - Versorgungsschlüssel
  - alle Beratungsarten sind separat anzubieten
- wird nicht mit dem Erhalt der Finanzmitteln des Landes verbunden, da die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen werden
- die Eigenbeteiligung der Träger wird grundsätzlich auf 5 % festgesetzt - (Ausnahmen in Einzelfällen sind zulässig)
- die Trägerlandschaft im LK V-R hält entsprechende Angebote vor, Fachkräfte sind vorhanden
- für das Erreichen der Barrierefreiheit in den Beratungsstellen wird ein Übergangszeitraum eingeräumt, sodass keine Beratungsstelle geschlossen werden muss bzw. dadurch verursachte zusätzliche Kosten sich auf mehrere Jahre verteilen

# Umsetzung WofTG M-V (zweiter Abschnitt) zum 01.01.2022 - Modellvergleich\*

Stand 01.04.2021

		Aktueller Stand (2021)	Modell 1	Modell 2	Modell 3
<b>vorhandene Beratungsangebote (in VZÄ)</b>	allg. soziale Beratung (Standard Land → 5,63 VZÄ)	0,500	im Rahmen Spezialberatung	im Rahmen Spezialberatung	5,5
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (Standard Land → 9,02 VZÄ)	8,974	8,974	9,5	9,5
	Beratung von Menschen mit Behinderung	0,750	0,750	2,0	2,0
	Ehe- und Lebensberatung	0,500	0,500	1,0	1,0
	Sucht- und Drogenberatung (Standard Land → 8 VZÄ)	7,500	7,500	8,0	8,0
	Beratung für sexuelle Gesundheit	1,000	1,000	1,0	1,0
	<u>Summe</u>	<u>19,224</u>	<u>18,724</u>	<u>21,5</u>	<u>27,0</u>

# Umsetzung WofTG M-V (zweiter Abschnitt) zum 01.01.2022 - Modellvergleich\*

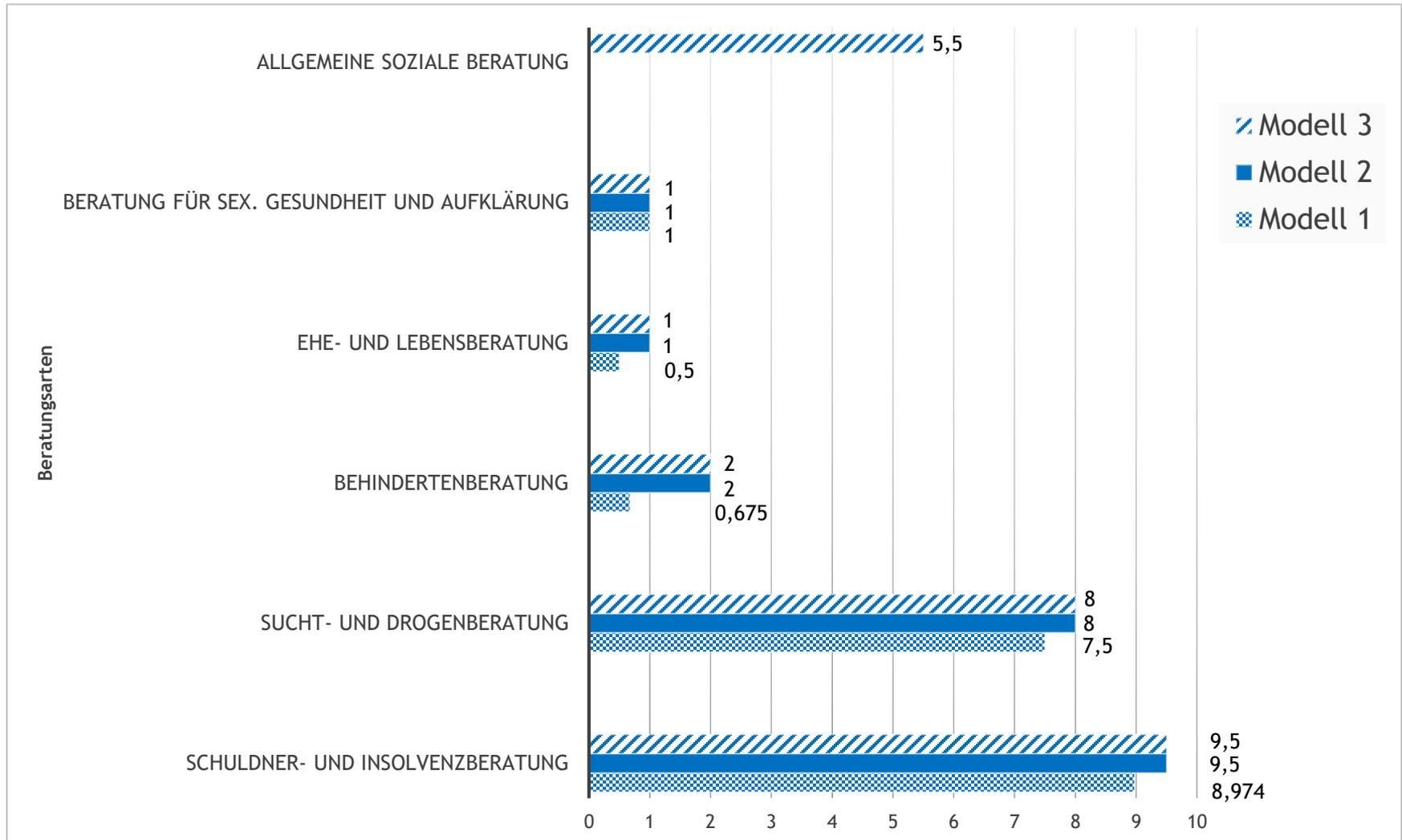
Stand 01.04.2021

		Aktueller Stand (2021)	Modell 1 2022	Modell 2 2022	Modell 3 2022
<b>Finanzen</b>	<b>Verhältnis LK/Land</b>	<b>LK und Land</b>	<b>LK und Land hälftig</b>	<b>LK und Land hälftig</b>	<b>LK weit mehr als das Land</b>
	Fördervolumen	LK 637,3 T€ Land 675,5 T€	je 676,2 T€	je 774,5 T€	LK 1.083,7 T€ Land 774,5 T€
	Kostensteigerung zu 2021 für LK		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>38,9 T€</u></li> <li>• ff Jahre zunehmend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>137,2 T€</u></li> <li>• ff Jahre zunehmend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>446,4 T€</u></li> <li>• ff Jahre zunehmend</li> </ul>
	Bemerkung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein kompletter Mittelabruf beim Land</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kompletter Mittelabruf beim Land</li> <li>• Beratungsstruktur an regionale Bedarfe LK V-R angepasst (allg. soz. Beratung weiterhin wie gehabt, Spezialberatungen ausgebaut)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kompletter Mittelabruf beim Land</li> <li>• alle Standards des Landes werden eingehalten</li> </ul>

# IV. Darstellung der Modelle und deren Finanzierungsbedarfe

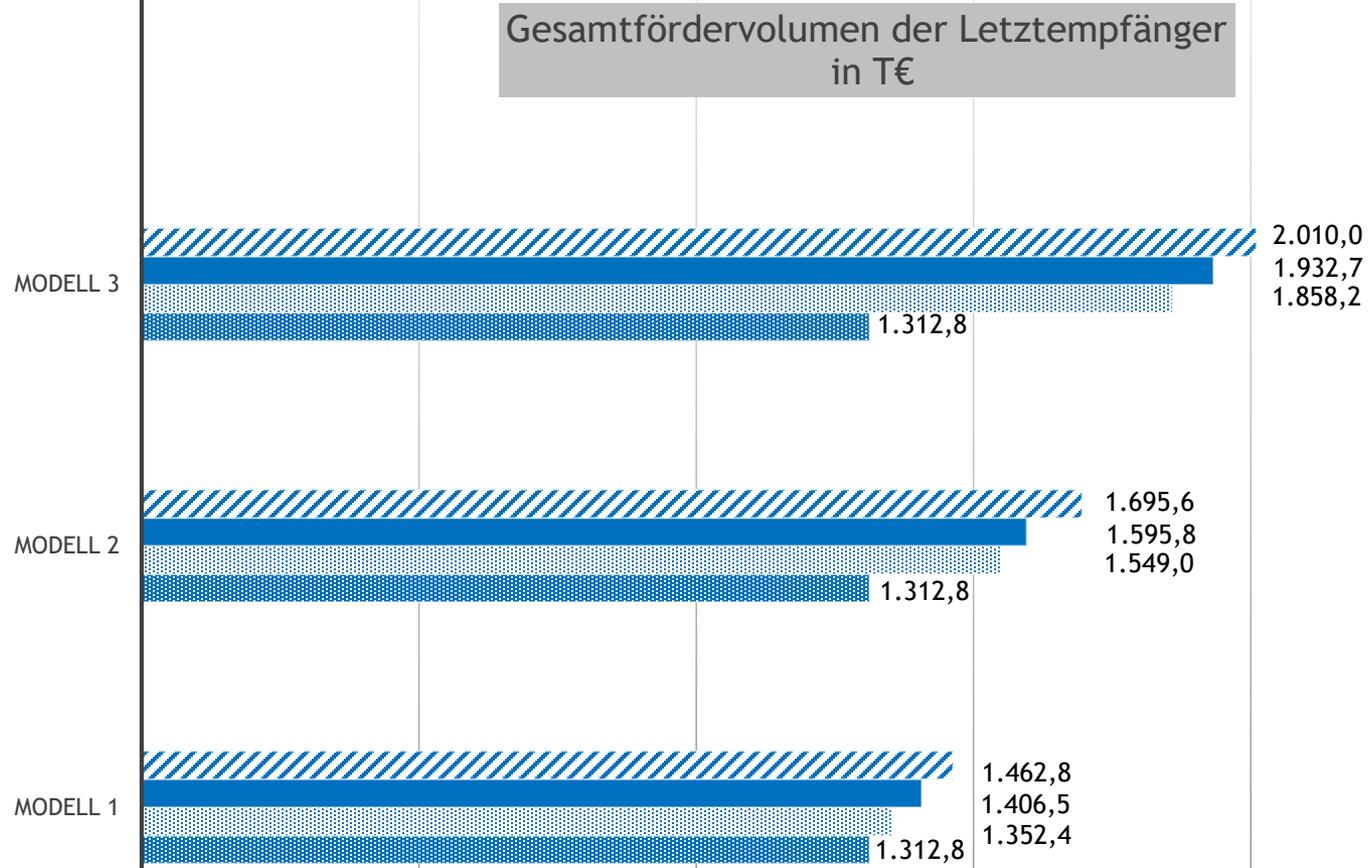
Stand 01.04.2021

## Modellvergleich - Vollzeitäquivalente (VZÄ)



# IV. Darstellung der Modelle und deren Finanzierungsbedarfe\*

Stand 01.04.2021

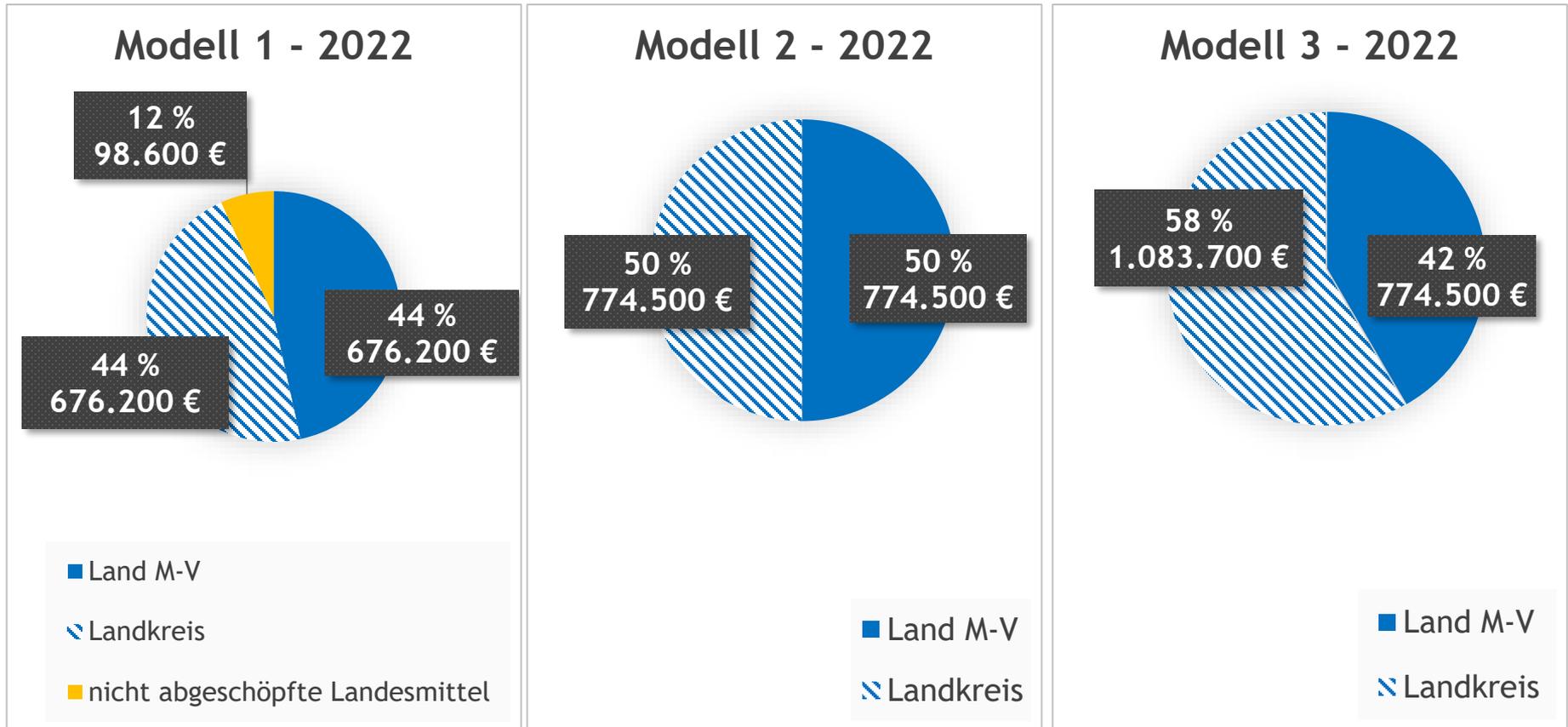


Gesamtfördervolumen ohne Eigenanteile der Träger

# IV. Darstellung der Modelle und deren Finanzierungsbedarfe\*

Stand 01.04.2021

## Darstellung der Aufteilung des Gesamtfördervolumens



## Modelle als Entscheidungshilfen

\* Die Modelle sind vereinfachte Darstellungen von Berechnungen, insbesondere unter der Annahme der zukünftigen Zuweisung der in Aussicht gestellten Landesmittel.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen favorisiert im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Zweiten Abschnittes des WofTG M-V das Modell 2 und beabsichtigt, dieses im Rahmen der Haushaltsplanung zugrunde zu legen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Bericht der Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung LK V-R, April 2021**

Bei unserem Bericht gehen wir von Zahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2019 aus. Alle zwei Jahre werden diese Zahlen über Menschen mit Behinderungen erhoben und stets im Spätsommer/Frühherbst des darauffolgenden Jahres (hier 2020) veröffentlicht.

Im Jahr 2019 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 193.970 schwerbehinderte Menschen. Das entspricht 12 % der Landesbevölkerung und es ist ein Anstieg von 3 % (6.065 Menschen) gegenüber den Zahlen von 2017.

Davon lebten 26.998 Menschen in unserem Landkreis. Das sind 13,9 % aller schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Unser Landkreis liegt mit diesem Prozentsatz an dritter Stelle im Land. Die meisten schwerbehinderten Menschen lebten mit 19,3 % im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Mit 15,7 % schwerbehinderter Menschen liegt der Landkreis Vorpommern-Greifswald an zweiter Stelle. Die Stadt Stralsund zählt zum Landkreis Vorpommern-Rügen, ihr Einzelprozentsatz an Menschen mit Behinderungen beträgt 4,2 % und ist im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum gleich geblieben.

Als schwerbehindert gelten Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 50 % und mehr von den Versorgungsämtern zuerkannt wurde.

Die überwiegende Zahl der schwerbehinderten Menschen in MV leiden unter körperlichen Beeinträchtigungen.

Bei 25 % (das ist jeder vierte) sind innere Organe oder das Organsystem betroffen,  
bei 16 % liegen geistige und seelische Behinderungen vor,  
bei 13 % ist die Funktionsfähigkeit der Gliedmaßen eingeschränkt,  
bei 10 % die Wirbelsäulenbeweglichkeit und der Rumpf .

Die stärkste Erhöhung liegt hier bei Personen mit geistig seelischer Behinderung (+ 7 %), gefolgt von Menschen mit der eingeschränkten Funktionsfähigkeit der Wirbelsäule und des Rumpfes vor (+ 6 %).

Ursachen für die schweren Behinderungen sind:

bei 156.355 Personen allgemeine Krankheiten. Das sind 81 %, eine Steigerung um 6.500 Fälle (+ 4 %).

5 % der Menschen wurden mit Handicap geboren,

2 % erlitten durch Unfall oder berufsbedingte Krankheiten Behinderungen.

(Zahlen für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern.)

## So hatten von den 26.998 schwerbehinderten Personen im Landkreis:

(Zahlen in Klammern = Hansestadt Stralsund allein)

156	Personen	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	(45)
4125	„	Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, der Wirbelsäule und des Rumpfes	(1135)
2.646	„	Deformierung des Brustkorbes	(756)
1.232	„	Blindheit und Sehbehinderung	(378)
1.119	„	Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	(337)
815	„	Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	(208)
6.447	„	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	(1856)
7142	„	Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	(2407)
3.316	„	Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	(936)

*Hier muss Unverständnis darüber geäußert werden, dass so unterschiedliche Dinge wie Querschnittslähmung, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten in einer Kategorie gemeinsam erfasst werden. Die Unterschiede der Krankheiten erscheinen doch zu gravierend.*

Davon waren:

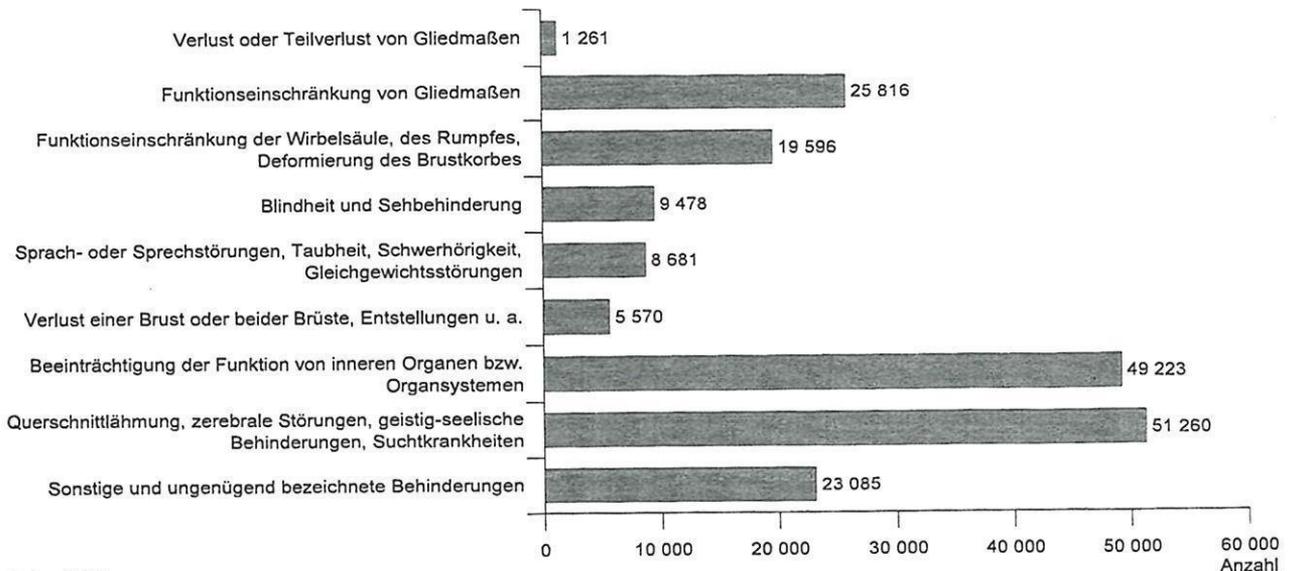
(Zahlen in Klammern = HST)

<b>Jahre</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>gesamt</b>
unter 15	271 (70)	153 (45)	424 (115)
15-25	322 (91)	204 (56)	526 (147)
25-60	4114 (1241)	3678 (1081)	7792 (1701)
60-65	1980 (462)	1683 (460)	3663 (922)
65 und mehr	6831 (1966)	7762 (2586)	14592(4552)
<b>insgesamt</b>	<b>13518 (3830)</b>	<b>13480 (4228)</b>	<b>26998(8058)</b>

### Dabei betrug der Grad der Behinderung in %:

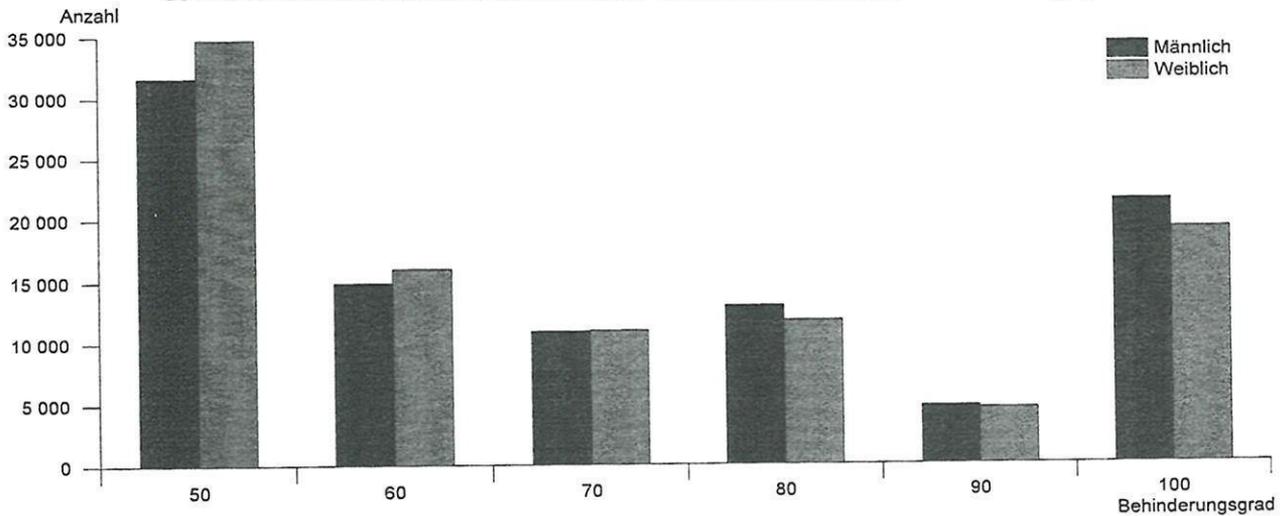
50	9519	Personen	(2742)
60	4378	„	(1315)
70	3055	„	(954)
80	3321	„	(1020)
90	1286	„	(385)
100	5439	„	(1642)
<b>gesamt</b>	<b>26998</b>	<b>„</b>	<b>(8058)</b>

**Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019 nach Art der schwersten Behinderung**



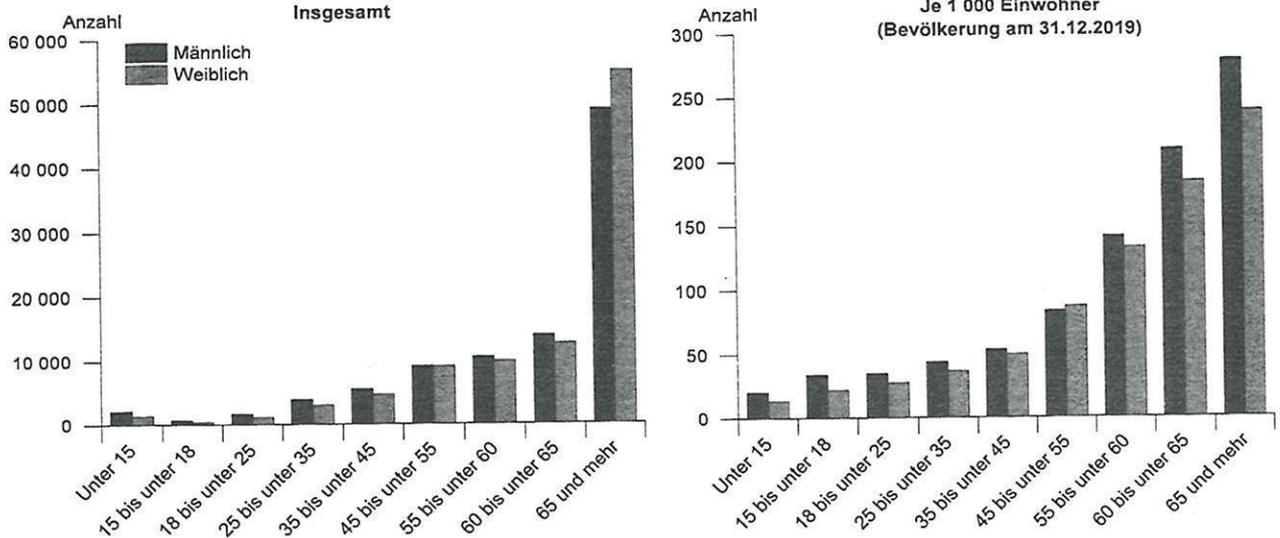
(c) StatA MV

**Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019 nach Geschlecht und Behinderungsgrad**



(c) StatA MV

**Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019 nach Geschlecht und Altersgruppen**



(c) StatA MV

**Statistik der Empfänger von Leistungen  
nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im  
Berichtsjahr 2019**

SH5

Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fachbereich 422a  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Lauber 0385 588-56748

Frau Böhme 0385 588-56738

Telefax: 0385 588-56909

E-Mail: sozialhilfe@statistik-mv.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Allgemeine Angaben**

Auskunftgebende Stelle ..... 1-8   LK  VR    
Land      Kreis      Gemeinde

Laufende Nummer ..... 9-14 \_\_\_\_\_ wird vom statistischen Amt ausgefüllt

Kennnummer der/des Leistungsberechtigten ..... 15-25 \_\_\_\_\_

**Art des Trägers**

Örtlich ..... 26  1 2.167 SIV VR 2031  
Überörtlich ..... 26  2      IV MV 86  
     AV MV 50

**Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten**

Wohnort ..... 27-37 \_\_\_\_\_  
Land      Kreis      Gemeinde      Gemeindeteil

**Geschlecht**

Männlich ..... 38  1 1.244  
Weiblich ..... 38  2 923  
Divers ..... 38  3 /  
Ohne Angabe (§22 Absatz 3 PStG) ..... 38  7 /

Geburtsmonat/Geburtsjahr ..... 39-44 \_\_\_\_\_  
Monat      Jahr

Staatsangehörigkeit  
Eintrag gemäß Schlüssel A,  
siehe separate Unterlage ..... 45-47 \_\_\_\_\_

deutsch: 2.122

**Aufenthaltsrechtlicher Status**

Asylberechtigte/Asylberechtigter ..... 48  1 12  
Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtling ..... 48  2 1  
Sonstige Ausländerin/Sonstiger Ausländer ..... 48  3 32

noch: Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten

Die beiden folgenden Fragen sind nur auszufüllen, wenn am 31.12. Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII gewährt wurden.

Wurden am 31.12. auch laufende Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) gewährt?

- Ja, außerhalb von Einrichtungen ..... 5 49  1
- Ja, in Einrichtungen ..... 49  2
- Nein ..... 49  3

Wurden am 31.12. auch laufende Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt?

- Ja, außerhalb von Einrichtungen ..... 50 50  1
- Ja, in Einrichtungen ..... 50  2
- Nein ..... 50  3

**Angaben zu den Hilfeleistungen**

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)  
Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Vorbeugende Gesundheitshilfe (§47 SGB XII) .....	51 <input type="checkbox"/>	52 <input type="checkbox"/>	53 <input type="checkbox"/>	54 <input type="checkbox"/>
Hilfe bei Krankheit (§48 SGB XII) .....	55 <input checked="" type="checkbox"/>	56 <input type="checkbox"/>	57 <input type="checkbox"/>	58 <input type="checkbox"/>
Hilfe zur Familienplanung (§49 SGB XII) .....	59 <input type="checkbox"/>	60 <input type="checkbox"/>	61 <input type="checkbox"/>	62 <input type="checkbox"/>
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§50 SGB XII) .....	63 <input type="checkbox"/>	64 <input type="checkbox"/>	65 <input type="checkbox"/>	66 <input type="checkbox"/>
Hilfe bei Sterilisation (§51 SGB XII) .....	67 <input type="checkbox"/>	68 <input type="checkbox"/>	69 <input type="checkbox"/>	70 <input type="checkbox"/>

**Achtung**

Die folgende Frage ist in jedem Fall zu beantworten.

Bestand Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung nach § 264 Absatz 2 SGB V?

- Ja, im Laufe des Berichtsjahres einschließlich Jahresende ..... 72 71  1
- Ja, im Laufe des Berichtsjahres aber nicht mehr am Jahresende ..... 10 71  2
- Nein ..... 2,085 71  3

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Beginn der Leistung insgesamt ..... 72-77 2019 - 383  
 Monat Jahr

Ende der Leistung insgesamt ..... 78-83 2019 - 403  
 Monat Jahr

Beginn der Leistung in Einrichtungen ..... 84-89 /  
 Monat Jahr

Ende der Leistung in Einrichtungen ..... 90-95 /  
 Monat Jahr

Gesamtausgaben nach dem SGB XII im Laufe des Berichtsjahres (sozialhilferechtlicher Gesamtbedarf) ..... 96-101 \_\_\_\_\_  
 Volle Euro

Wurden im Laufe des Berichtsjahres Leistungen für die Pflege in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach § 43a SGB XI gewährt?

Ja ..... 0 ..... 102  1

Nein ..... 1.753 ..... 102  2

Wurde im Laufe des Berichtsjahres Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets oder als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets gewährt?

Ja ..... 15 ..... 103  1

Nein ..... 1.738 ..... 103  2 Falls „Nein“, weiter mit Leistungen.

Beginn der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets ..... 104-109 2019 - 3  
 Monat Jahr

Falls diese Form der Leistung wieder eingestellt wurde: Ende der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets ..... 110-115 /  
 Monat Jahr

Handelt es sich um ein trägerübergreifendes Persönliches Budget, d.h. sind weitere Leistungsträger hieran beteiligt?

Ja ..... 1 ..... 116  1

Nein ..... 14 ..... 116  2

Leistungen der Eingliederungshilfe

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §26 SGB IX) ..... 117 <input type="checkbox"/>	118 <input type="checkbox"/>	119 <input type="checkbox"/>	120 <input type="checkbox"/>	
Leistungen zur Beschäftigung (§54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §140 Absatz 1 SGB XII)				
davon:				
Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach den §§58 und 62 des Neunten Buches (§54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §140 Absatz 2 Nummer 1 SGB XII) ..... 121 <input type="checkbox"/>	122 <input type="checkbox"/>			
Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto) ..... 123-128 _____ Volle Euro				
Leistungen bei anderen Leistungsanbietern nach den §§60 und 62 des Neunten Buches (§54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §140 Absatz 2 Nummer 2 SGB XII) ..... 129 <input type="checkbox"/>	130 <input type="checkbox"/>	131 <input type="checkbox"/>	132 <input type="checkbox"/>	
Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern nach §61 des Neunten Buches (§54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §140 Absatz 2 Nummer 3 SGB XII) ..... 133 <input type="checkbox"/>	134 <input type="checkbox"/>	135 <input type="checkbox"/>	136 <input type="checkbox"/>	

noch: Leistungen der Eingliederungshilfe

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen

Gelang der Übergang der Beschäftigten/des Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Ja ..... 137  1

Nein ..... 137  2

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. §55 Absatz 2 SGB IX)

Hilfsmittel ohne die Hilfsmittel nach §§ 26 und 31 SGB IX (§55 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX) .....

138  5 139

Heilpädagogische Leistungen für Kinder (§55 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX) .....

140  443 141  142  3 143

Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§55 Absatz 2 Nummer 3 SGB IX) .....

144  145  146  147

Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt (§55 Absatz 2 Nummer 4 SGB IX) .....

148  149  150  151

Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung (§55 Absatz 2 Nummer 5 SGB IX) .....

152  153  154  155

Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Absatz 2 Nummer 6 SGB IX), und zwar in

einer eigenen Wohnung (= ambulant betreutes Wohnen) .....

156  1.132 157  37

einer Wohngemeinschaft (= ambulant betreutes Wohnen) .....

158  159

einer Wohneinrichtung (einschl. Außenwohngruppen) .....

160  161

Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (§55 Absatz 2 Nummer 7 SGB IX) .....

162  163  164  165

Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto) .....

166-171  Volle Euro

Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§55 Absatz 2 SGB IX) .....

172  173  174  175

Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (§54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB XII) .....

176  168 177  178  131 179

Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschl. des Besuchs einer Hochschule (§54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XII) .....

180  181  182  183

Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit (§54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB XII) .....

184  185  186  187

Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben (§54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SGB XII) .....

188  189  190  191

Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (§54 Absatz 1 Satz 1, §54 Absatz 2 und Absatz 3 SGB XII) .....

192  38 193  194  34 195

noch: Leistungen der Eingliederungshilfe

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Beginn der Leistung insgesamt ..... 196-201   2019 48  
Monat Jahr

Ende der Leistung insgesamt ..... 202-207   2019 70  
Monat Jahr

Beginn der Leistung in Einrichtungen ..... 208-213     
Monat Jahr

Ende der Leistung in Einrichtungen ..... 214-219     
Monat Jahr

Gesamtausgaben nach dem SGB XII im Laufe des Berichtsjahres (sozialhilferechtlicher Gesamtbedarf) ..... 220-225   
Volle Euro

Höhe des angerechneten Einkommens am Jahresende im Berichtsmonat ..... 226-231   
Volle Euro

Bestand im Laufe des Berichtsjahres ein Versicherungsverhältnis bei einer Pflegeversicherung?

Ja ..... 232  1 194

Nein ..... 232  2 29

Wurden im Laufe des Berichtsjahres Pflegeleistungen von Sozialversicherungsträgern bzw. einer privaten Pflegeversicherung gewährt?

Ja ..... 233  1 117

Nein ..... 233  2 106

Falls nein, aus welchem Grund?

Die Pflegebedürftigkeit bestand für weniger als 6 Monate ..... 234  1

Andere Gründe ..... 234  2 106

Wurde im Laufe des Berichtsjahres Hilfe zur Pflege in Form eines Persönlichen Budgets oder als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets gewährt?

Ja ..... 235  1 2

Nein ..... 235  2 221 Falls „Nein“, weiter mit Leistungen.

Beginn der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets ..... 236-241    
Monat Jahr

Falls diese Form der Leistung wieder eingestellt wurde:  
 Ende der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets ..... 242-247    
Monat Jahr

Handelt es sich um ein trägerübergreifendes Persönliches Budget, d. h. sind weitere Leistungsträger hieran beteiligt?

Ja ..... 248  1

Nein ..... 248  2

# Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

	Im Laufe des Berichtsjahres	Am Jahresende	Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto)
			Volle Euro
Pflegegeld (§64a Absatz 1 SGB XII) .....			257-262 _____
Pflegegrad 2 .....	249 <input type="checkbox"/> 14	250 <input type="checkbox"/> 10	
Pflegegrad 3 .....	251 <input type="checkbox"/> 9	252 <input type="checkbox"/> 6	
Pflegegrad 4 .....	253 <input type="checkbox"/> 5	254 <input type="checkbox"/> 3	
Pflegegrad 5 .....	255 <input type="checkbox"/> 11	256 <input type="checkbox"/> 7	
Häusliche Pflegehilfe (§64b SGB XII) .....			271-276 _____
Pflegegrad 2 .....	263 <input type="checkbox"/> 50	264 <input type="checkbox"/> 28	
Pflegegrad 3 .....	265 <input type="checkbox"/> 78	266 <input type="checkbox"/> 56	
Pflegegrad 4 .....	267 <input type="checkbox"/> 49	268 <input type="checkbox"/> 31	
Pflegegrad 5 .....	269 <input type="checkbox"/> 34	270 <input type="checkbox"/> 22	
Verhinderungspflege (§64c SGB XII) .....	277 <input type="checkbox"/> /	278 <input type="checkbox"/> /	279-284 _____
Pflegehilfsmittel (§64d SGB XII) .....	285 <input type="checkbox"/> 8	286 <input type="checkbox"/> 2	287-292 _____
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§64e SGB XII) .....	293 <input type="checkbox"/> 3	294 <input type="checkbox"/> /	295-300 _____
Andere Leistungen			
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung (§64f Absatz 1 SGB XII) .....	301 <input type="checkbox"/> /	302 <input type="checkbox"/> /	303-308 _____
Beratungskosten für die Pflegeperson (§64f Absatz 2 SGB XII) .....	309 <input type="checkbox"/> /	310 <input type="checkbox"/> /	311-316 _____
Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell (§64f Absatz 3 SGB XII) .....	317 <input type="checkbox"/> 3	318 <input type="checkbox"/> 2	319-324 _____
Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 (§64i SGB XII) .....			333-338 _____
Pflegegrad 2 .....	325 <input type="checkbox"/> 5	326 <input type="checkbox"/> 5	
Pflegegrad 3 .....	327 <input type="checkbox"/> 6	328 <input type="checkbox"/> 3	
Pflegegrad 4 .....	329 <input type="checkbox"/> /	330 <input type="checkbox"/> /	
Pflegegrad 5 .....	331 <input type="checkbox"/> 1	332 <input type="checkbox"/> /	

noch: Leistungen der Hilfe zur Pflege

Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von und in Einrichtungen

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende		Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto)
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 (§66 SGB XII) .....	339 <input type="checkbox"/>	340 <input type="checkbox"/>	341 <input type="checkbox"/>	342 <input type="checkbox"/>	343-348 <input type="text"/>

*neues Merkmal*

Volle Euro

Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

	Im Laufe des Berichtsjahres	Am Jahresende	Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto)
Teilstationäre Pflege (§64g SGB XII) (Tages- oder Nachtpflege) .....	349 <input type="checkbox"/>	350 <input type="checkbox"/>	351-356 <input type="text"/>
Kurzzeitpflege (§64h SGB XII) .....	357 <input type="checkbox"/>	358 <input type="checkbox"/>	359-364 <input type="text"/>
Stationäre Pflege (§65 SGB XII) .....			373-378 <input type="text"/>
Pflegegrad 2 .....	365 <input type="checkbox"/>	366 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 3 .....	367 <input type="checkbox"/>	368 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 4 .....	369 <input type="checkbox"/>	370 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 5 .....	371 <input type="checkbox"/>	372 <input type="checkbox"/>	

Volle Euro

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§67 bis 69 SGB XII) .....	379 <input checked="" type="checkbox"/> 46	380 <input type="checkbox"/>	381 <input checked="" type="checkbox"/> 8	382 <input type="checkbox"/>

Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§70 SGB XII) .....	383 <input type="checkbox"/>	384 <input type="checkbox"/>	385 <input type="checkbox"/>	386 <input type="checkbox"/>
Altenhilfe (§71 SGB XII) .....	387 <input type="checkbox"/>	388 <input type="checkbox"/>	389 <input type="checkbox"/>	390 <input type="checkbox"/>
Blindenhilfe (§72 SGB XII) .....	391 <input type="checkbox"/>	392 <input type="checkbox"/>	393 <input type="checkbox"/>	394 <input type="checkbox"/>
Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§73 SGB XII) .....	395 <input checked="" type="checkbox"/> 1	396 <input type="checkbox"/>	397 <input type="checkbox"/>	398 <input type="checkbox"/>
Bestattungskosten für zur Bestattung Verpflichtete (§74 SGB XII) .....	399 <input checked="" type="checkbox"/> 74		400 <input checked="" type="checkbox"/> 5	

Statistik der Empfänger von Leistungen  
nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im  
Berichtsjahr 2019

SH5

Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fachbereich 422a  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Lauber 0385 588-56748  
Frau Böhme 0385 588-56738

Telefax: 0385 588-56909

E-Mail: sozialhilfe@statistik-mv.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Auskunftgebende Stelle ..... 1-8 LKV-R  
Land Kreis Gemeinde

Laufende Nummer ..... 9-14 ..... wird vom statistischen Amt ausgefüllt

Kennnummer der/des Leistungsberechtigten ..... 15-25 .....

Art des Trägers

Örtlich ..... 26  1

Überörtlich ..... 26  2

3.368 { iMK 2.843  
ivMV 409  
avMV 116

Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten

Wohnort ..... 27-37 .....  
Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil

Geschlecht

Männlich ..... 38  1 1.931

Weiblich ..... 38  2 1.437

Divers ..... 38  3 /

Ohne Angabe (§22 Absatz 3 PStG) ..... 38  7 /

Geburtsmonat/Geburtsjahr ..... 39-44 .....  
Monat Jahr

Staatsangehörigkeit  
Eintrag gemäß Schlüssel A,  
siehe separate Unterlage ..... 45-47 .....

oleubd: 3.349

Aufenthaltsrechtlicher Status

Asylberechtigte/Asylberechtigter ..... 48  1 3

Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtling ..... 48  2 1

Sonstige Ausländerin/Sonstiger Ausländer ..... 48  3 15

noch: Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten

Die beiden folgenden Fragen sind nur auszufüllen, wenn am 31.12. Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII gewährt wurden.

Wurden am 31.12. auch laufende Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) gewährt?

- Ja, außerhalb von Einrichtungen ..... 49  1
- Ja, in Einrichtungen ..... 49  2 *1, 208*
- Nein ..... 49

Wurden am 31.12. auch laufende Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt?

- Ja, außerhalb von Einrichtungen ..... 50  1
- Ja, in Einrichtungen ..... 50  2 *860*
- Nein ..... 50

Angaben zu den Hilfeleistungen

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)  
Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Vorbeugende Gesundheitshilfe (§47 SGB XII) .....	51 <input type="checkbox"/>	52 <input type="checkbox"/>	53 <input type="checkbox"/>	54 <input type="checkbox"/>
Hilfe bei Krankheit (§48 SGB XII) .....	55 <input type="checkbox"/>	56 <input type="checkbox"/>	57 <input type="checkbox"/>	58 <input type="checkbox"/>
Hilfe zur Familienplanung (§49 SGB XII) .....	59 <input type="checkbox"/>	60 <input type="checkbox"/>	61 <input type="checkbox"/>	62 <input type="checkbox"/>
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§50 SGB XII) .....	63 <input type="checkbox"/>	64 <input type="checkbox"/>	65 <input type="checkbox"/>	66 <input type="checkbox"/>
Hilfe bei Sterilisation (§51 SGB XII) .....	67 <input type="checkbox"/>	68 <input type="checkbox"/>	69 <input type="checkbox"/>	70 <input type="checkbox"/>

**Achtung**

Die folgende Frage ist in jedem Fall zu beantworten.

Bestand Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung nach §264 Absatz 2 SGB V?

- Ja, im Laufe des Berichtsjahres einschließlich Jahresende ..... 71  1 *34*
- Ja, im Laufe des Berichtsjahres aber nicht mehr am Jahresende ..... 71  2 *16*
- Nein ..... 71  3 *3, 318*







# Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

	Im Laufe des Berichtsjahres	Am Jahresende	Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto)
			Volle Euro
Pflegegeld (§ 64a Absatz 1 SGB XII) .....			257-262
Pflegegrad 2 .....	249 <input type="checkbox"/>	250 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 3 .....	251 <input type="checkbox"/>	252 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 4 .....	253 <input type="checkbox"/>	254 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 5 .....	255 <input type="checkbox"/>	256 <input type="checkbox"/>	
Häusliche Pflegehilfe (§ 64b SGB XII) .....			271-276
Pflegegrad 2 .....	263 <input type="checkbox"/>	264 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 3 .....	265 <input type="checkbox"/>	266 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 4 .....	267 <input type="checkbox"/>	268 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 5 .....	269 <input type="checkbox"/>	270 <input type="checkbox"/>	
Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII) .....	277 <input type="checkbox"/>	278 <input type="checkbox"/>	279-284
Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII) .....	285 <input type="checkbox"/>	286 <input type="checkbox"/>	287-292
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII) .....	293 <input type="checkbox"/>	294 <input type="checkbox"/>	295-300
Andere Leistungen			
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung (§ 64f Absatz 1 SGB XII) .....	301 <input type="checkbox"/>	302 <input type="checkbox"/>	303-308
Beratungskosten für die Pflegeperson (§ 64f Absatz 2 SGB XII) .....	309 <input type="checkbox"/>	310 <input type="checkbox"/>	311-316
Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell (§ 64f Absatz 3 SGB XII) .....	317 <input type="checkbox"/>	318 <input type="checkbox"/>	319-324
Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 (§ 64i SGB XII) .....			333-338
Pflegegrad 2 .....	325 <input type="checkbox"/>	326 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 3 .....	327 <input type="checkbox"/>	328 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 4 .....	329 <input type="checkbox"/>	330 <input type="checkbox"/>	
Pflegegrad 5 .....	331 <input type="checkbox"/>	332 <input type="checkbox"/>	

noch: Leistungen der Hilfe zur Pflege

Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von und in Einrichtungen

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende		Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto)
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 (§66 SGB XII) .....	339 <input type="checkbox"/>	340 <input type="checkbox"/>	341 <input type="checkbox"/>	342 <input type="checkbox"/>	343-348 <input type="text"/>

Volle Euro

Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

	Im Laufe des Berichtsjahres	Am Jahresende	Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto)
Teilstationäre Pflege (§64g SGB XII) (Tages- oder Nachtpflege)	349 <input checked="" type="checkbox"/> 8	350 <input checked="" type="checkbox"/> 4	351-356 <input type="text"/>
Kurzzeitpflege (§64h SGB XII) .....	357 <input checked="" type="checkbox"/> 32	358 <input checked="" type="checkbox"/> 1	359-364 <input type="text"/>
Stationäre Pflege (§65 SGB XII) .....			373-378 <input type="text"/>
Pflegegrad 2 .....	365 <input checked="" type="checkbox"/> 181	366 <input checked="" type="checkbox"/> 139	
Pflegegrad 3 .....	367 <input checked="" type="checkbox"/> 400	368 <input checked="" type="checkbox"/> 322	
Pflegegrad 4 .....	369 <input checked="" type="checkbox"/> 424	370 <input checked="" type="checkbox"/> 352	
Pflegegrad 5 .....	371 <input checked="" type="checkbox"/> 250	372 <input checked="" type="checkbox"/> 207	

Volle Euro

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§67 bis 69 SGB XII) .....	379 <input type="checkbox"/>	380 <input checked="" type="checkbox"/> 7	381 <input type="checkbox"/>	382 <input checked="" type="checkbox"/> 3

Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§70 SGB XII) .....	383 <input type="checkbox"/>	384 <input type="checkbox"/>	385 <input type="checkbox"/>	386 <input type="checkbox"/>
Altenhilfe (§71 SGB XII) .....	387 <input type="checkbox"/>	388 <input type="checkbox"/>	389 <input type="checkbox"/>	390 <input type="checkbox"/>
Blindenhilfe (§72 SGB XII) .....	391 <input checked="" type="checkbox"/> 22	392 <input checked="" type="checkbox"/> 8	393 <input checked="" type="checkbox"/> 21	394 <input checked="" type="checkbox"/> 7
Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§73 SGB XII) .....	395 <input type="checkbox"/>	396 <input checked="" type="checkbox"/> 2	397 <input type="checkbox"/>	398 <input type="checkbox"/>
Bestattungskosten für zur Bestattung Verpflichtete (§74 SGB XII) .....	399 <input checked="" type="checkbox"/> 16		400 <input checked="" type="checkbox"/> 2	

### Tischvorlage Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20. April 2021

Der Kreistag beschloss am 10. Oktober 2016 auf seiner 13. Sitzung, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit vierteljährlich über den Stand der Entwicklung der Kosten in den einzelnen Bereichen informiert wird. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss in aktueller Zusammensetzung wurde die Festlegung getroffen, dass in den Ausschusssitzungen halbjährlich die Information zum Stand der Kostenentwicklung erfolgt.

Im Folgenden wird - bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 - der Deckungskreis 2105 (Ergebnishaushalt) dargestellt, aus dem die laufenden und einmaligen Ansprüche der Leistungsbezieher/innen gebucht werden.

In der Jahresrechnung 2020 wird ausgewiesen, dass der Aufwand mit 5.372.800 EUR (+6 %) über dem Plan liegt, ebenso auch der Ertrag, dieser mit 8.766.900 EUR (+12 %). Damit errechnet sich per 31.12.2020 ein um 3.394.100 EUR geringerer Zuschussbetrag.

In der Ausschusssitzung vom September vergangenen Jahres wurde mit dortiger Tischvorlage ausführlich erläutert, dass die Überleitung der Eingliederungshilfe (EGH) in das SGB IX höhere Kosten bei den örtlichen Sozialhilfeträgern zur Folge hat. Im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung erhält der Landkreis eine Kostenerstattung in Höhe von 82,5 % der Nettoauszahlungen durch das Land. Entsprechend der bisherigen Buchungssystematik hätte der Mehrbedarf 2020 komplett aus dem Kreishaushalt gedeckt werden müssen. In Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen wurde die Festlegung getroffen, dieses Verfahren ab der Haushaltsdurchführung 2020 umzustellen. Das Einbuchen der Erträge erfolgte damit nicht mehr auf Basis der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres, sondern des laufenden Jahres. Die Höhe der Zuweisungsbeträge im Jahr 2020 beträgt insgesamt 63.761.900 €. Das sind 10.402.200 € mehr als im Plan veranschlagt. Per 31.12.2020 wird mithin für den Sozialhaushalt trotz der Belastungen aus der EGH ein geringerer Zuschussbetrag ausgewiesen als geplant.

<u>Aufwand</u>		Plan	IST	Planabweichung		Bemerkungen
		2020 (€)		absolut (€)	um %	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	5.663.000	4.525.085	-1.137.915	-20	Durch Überleitung der EGH in das SGB IX kam es zur Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen. Ab dem 01.01.2020 erhalten auch Menschen in besonderen Wohnformen (bisher Einrichtung) der EGH ihre existenzsichernde Leistung direkt vom Sozialhilfeträger, wenn insbesondere die befristete Erwerbsunfähigkeitsrente und das Wohngeld zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen (Anzahl der monatlich Ø Zahlfälle erhöhte sich dabei um 91 auf 525). In Einrichtungen erfolgt die Übernahme dieser Leistung nur noch für Bewohner/innen von Pflegeheimen und Leistungsempfänger/innen nach Kap. 8 u. 9 SGB XII (Anzahl der monatlich Ø Zahlfälle verringerte sich um 682 auf 562). Bei der Ermittlung des Planansatzes waren die Auswirkungen aufgrund der Gesetzesänderungen nicht bekannt.
3110200 - 3110209	Hilfe zur Pflege	11.183.700	10.822.697	-361.003	-3	Die Einsparungen resultieren insbesondere aus der vollstationären Pflege, hier durch Wegfall der EGH-Anteile (Einrichtungen gemäß § 43 a SGB XI i.V.m. § 71 SGB XI).
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	50.372.500	56.272.129	5.899.629	12	Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX zum 01.01.2020; Alle Leistungserbringer für die EGH waren verpflichtet, neue Vereinbarungen mit dem LK zu schließen, da die bisherigen Vereinbarungen zum 31.12.2019

						ausliefern. Rechtsgrundlage der neuen Vereinbarungen war der mit Rechtsverordnung des Landes Ende 2019 in Kraft gesetzte Landesrahmenvertrag (RVO LRV) nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH. Da der neue LRV entgegen der ursprünglichen Planungen nicht Ende 2018 fertig war, mussten Mitte 2019 zwischen den Vertragsparteien zunächst Übergangsregelungen geschaffen werden. Mit den Übergangsvereinbarungen erfolgte eine pauschale Steigerung der Personal- und Sachkosten, woraus sich für den LK Kostensteigerungen ergaben.
3110400	Hilfe zur Gesundheit	40.000	0	-40.000	-100	Es gab keinen nichtversicherten Hilfeempfänger mit Bedarf an Krankenbehandlungen.
3110500	Hilfe in bes. Lebenslagen	370.000	294.310	-75.690	-20	Einsparungen bei Bestattungskosten; Die Höhe dieser Kosten ist schwer prognostizierbar und vom Einkommen der Erben abhängig.
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.165.500	17.349.720	1.184.220	7	Die bei der Hilfe zum Lebensunterhalt beschriebenen Auswirkungen aufgrund der Überleitung der EGH in das SGB IX und der daraus resultierenden Trennung der existenzsichernden Leistungen von der Fachleistung gelten auch bei der Grundsicherung. Der Mehrbedarf außerhalb von Einrichtungen ist außerdem darauf zurückzuführen, dass bereits im Vorjahr ein Ansteigen der Fallzahlen und Kosten bei den Empfänger/innen von EU-Renten zu verzeichnen war, was seinerzeit bei der Planung für den Doppelhaushalt keine Berücksichtigung fand. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund.

1.10.01.04

14.04.2021

3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	988.600	845.331	-143.269	-14	Die Aufwendungen sind abhängig von den Krankenbehandlungen der Hilfeempfänger/innen und daher schwer planbar.
3110900	KSV	193.000	195.475	2.475	1	
3310000	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	1.480.300	1.570.913	90.613	6	Umstellung des Schlüssels bei der Verteilung der Landesmittel (auf Einwohner/innen). Dadurch waren die Zuweisungen an den LK höher als geplant und es konnten mehr Mittel ausgereicht werden.
3430000	Betreuung	25.000	22.427	-2.573	-10	Aufgrund weniger ehrenamtliche Betreuer/innen erhielt ein Verband geringere Zuweisungen als geplant.
3510000	sonstige soz. Hilfen	318.000	274.292	-43.708	-14	Während des Jahres verringerte sich die Anzahl der Besitzstandsfälle beim Pflegewohn-geld um 17 auf 153.
<b>Summe Deckungskreis 2105</b>		<b>86.799.600</b>	<b>92.172.379</b>	<b>5.372.779</b>	<b>6</b>	

<u>Ertrag</u>		Plan	IST	Planabweichung		Bemerkungen
		2020 (€)		absolut (€)	um %	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.985.500	5.036.213	50.713	1	69.600 € höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung aufgrund Umstellung der Buchungssystematik;  Durch Angehörigenentlastungsgesetz ab 01/ 2020 geringere Erträge aus Unterhaltsansprüchen.
3110200- 3110209	Hilfe zur Pflege	7.642.100	9.253.204	1.611.104	21	1.648.700 € höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung aufgrund Umstellung der Buchungssystematik;  Durch Angehörigenentlastungsgesetz ab 01/2020 geringere Erträge aus Unterhaltsansprüchen in Einrichtungen.
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	44.677.700	49.903.129	5.225.429	12	8.436.600 € höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung aufgrund Umstellung der Buchungssystematik;  3.414.700 € Mindereinnahmen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern, da das Einkommen der Hilfeempfänger/innen, durch Übergang der EGH in das SGB IX und der damit einhergehenden Trennung der existenzsichernden Leistung von der Fachleistung, seit 2020 nicht mehr an den Kostenträger (LK) abzutreten ist.
3110400	Hilfe zur Gesundheit	87.800	168.000	80.200	91	84.000 € höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung aufgrund Umstellung der Buchungssystematik
3110500	Hilfe in bes. Lebenslagen	306.400	334.359	27.959	9	15.600 € höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung aufgrund Umstellung der

1.10.01.04

14.04.2021

						Buchungssystematik; Rückzahlung gewährter Hilfen 10.900 € mehr als geplant
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.285.500	17.684.638	1.399.138	9	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der Auszahlungen fällt die Kostenbeteiligung höher aus.
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	787.400	1.073.711	286.311	36	147.800 € höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung aufgrund Umstellung der Buchungssystematik,  124.000 € Erstattung durch Zuständigkeitswechsel
3110900	KSV	146.900	150.092	3.192	2	
3310000	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	454.900	569.363	114.463	25	Aufgrund Umstellung des Schlüssels bei der Verteilung der Landesmittel erhielt der LK höhere Zuweisungen als geplant.
3430000	Betreuung	20.000	15.700	-4.300	-22	Durch Schließung der Verwaltung infolge der Corona-Krise wurden geringere Gebühren für Beglaubigungen eingenommen.
3510000	sonstige soz. Hilfen	331.000	303.679	-27.321	-8	Erstattung vom Land für Pflegewohngeld (nur noch Bestandsfälle), s. Begründung beim Aufwand
<b>Summe Deckungskreis 2105</b>		<b>75.725.200</b>	<b>84.492.088</b>	<b>8.766.888</b>	<b>12</b>	

1.10.01.04

14.04.2021

Zuschuss (Nettobedarf)

		Plan	IST	Planabweichung	
		2020 (€)		absolut (€)	um %
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	677.500	-511.128	-1.188.628	
3110200 - 3110209	Hilfe zur Pflege	3.541.600	1.569.493	-1.972.107	
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	5.694.800	6.369.000	674.200	
3110400	Hilfe zur Gesundheit	-47.800	-168.000	-120.200	
3110500	Hilfe in bes. Lebenslagen	63.600	-40.049	-103.649	
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-120.000	-334.918	-214.918	
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	201.200	-228.380	-429.580	
3110900	KSV	46.100	45.383	-717	
3310000	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	1.025.400	1.001.550	-23.850	
3430000	Betreuung	5.000	6.727	1.727	
3510000	sonstige soz. Hilfen	-13.000	-29.387	-16.387	
<b>Summe Deckungskreis 2105</b>		<b>11.074.400</b>	<b>7.680.291</b>	<b>-3.394.109</b>	<b>- 31 %</b>